

April 1508, wenn auch ungern, Rölln zu verlassen sich bewegen fühlte. Petrus ging nach Mainz, wo ihm ein warmer Empfang zu Theil wurde; er scheint aber bald nachher, nach einem Briefe Reuchlins vom Jahre 1518, „*prae mae-rore*“ gestorben zu sein. — Von den Schriften des Petrus Ravennas mögen erwähnt sein das *Compendium juris can.* (zuerst Wittenberg 1504) und das *Alphabetum aureum juris utriusque* (zuerst 1508). Die *Aurea opuscula* (Lipsiae 1502) vereinigen mehrere kleinere Schriften. Mit der Gedächtniskunst befaßt sich der *Libellus de artificiosa memoria*, auch *Phoenix* genannt (Venet. 1491; Erford. 1500; Colon. 1508). Vgl. noch Barthold, Geschichte von Rügen und Pommeren IV, 2, Hamburg 1845, 7 ff. 51 ff.; Nützer, Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866, 496, und die andere in der Allgem. deutschen Biogr. XXV, 539 und bei Chevalier, Rép. u. Suppl. s. v. aufgeführte Lit.) [A. Esser.]

Petrus von Rosenheim, O. S. B., Reformator vieler Benedictinerklöster in Bayern, stammte aus Rosenheim am Inn und war in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts geboren. Er scheint zu Subiaco in den Benedictinerorden eingetreten zu sein. Im J. 1416 kam er nach Deutschland zurück und wurde zu Konstanz 1418 vom Papst Martin V. mit der Reform der Benedictinerklöster beauftragt. Bald nachher erscheint er als Prior zu Melf; er besuchte dann eine Reihe von Klöstern, um die Ordensregel wiederherzustellen. Sein Ansehen war so groß, daß man ihn auf dem Concil zu Basel 1432 mit einer Sendung an die böhmisches Böhmen betraute. Als Todesjahr des Petrus ist wohl 1440 oder 1441 anzusehen; daselbe steht jedoch nicht völlig fest. Von seinen Schriften sind nur wenige gedruckt; am bekanntesten ist das *Roseum memoriale divinorum eloquiorum*. Daselbe gibt den Inhalt der heiligen Schrift, und zwar jedes Kapitel in einem Distichon, wieder. Das Werk erlebte zahlreiche Ausgaben (Bonon. 1489, Norimb. 1493 etc.). Ueber die anderen Schriften des Petrus von Rosenheim s. Kropff, Bibl. Mellicensis, Vindob. 1747, 206 sqq. (Vgl. noch Kobolt, Baiisches Gelehrten-Lex., Landshut 1795, 508 ff. und die Nachträge, ebd. 1824, 226. 390; Reiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melf I, Wien 1851, 489 ff.; sonstige Literatur bei Chevalier, Rép. s. v.) [A. Esser.]

Petrus von Sampson, Lehrer des canonischen Rechtes zu Bologna, ist hauptsächlich bekannt als der Lehrer des als Abbas antiquus citirten Canonisten, der ihn in seinen Werken öfter als Gewährsmann nennt. Von Petrus' Person ist nur Weniges und auch dieses zum Theil nur vermuthungsweise zu sagen. Er stammte vielleicht von dem Schlosse Sampson bei Joyeuse in Vivarais, studierte zu Bologna unter Jacob von Albenga (s. d. Art.) und wurde ebendasselbst Pro-

fessor. Später (wohl nicht lange vor 1472) lehrte er nach Frankreich zurück, er erscheint wenigstens um diese Zeit als Canonicus zu Narbonne. Sein Todesjahr ist unbekannt. Von seinen Werken ist ein *Liber synodalis* der Diocese Nîmes gedruckt. Außerdem citirt sein Schüler von ihm eine *Glossa* und *Distinctiones*, womit wohl der handschriftlich mehrfach erhaltene Commentar zu den fünf *Decretalenbüchern* gemeint ist. Dieser schon oben erwähnte Schüler wird Abbas antiquus genannt im Gegensatz zu dem Abbas modernus, d. h. Nicolaus von Ludeschis (s. d. Art.). Der wirkliche Name desselben ist unbekannt, ebenso wo er Abt gewesen; vielleicht war er dieß im Benedictinerkloster Mont-majour-lez-Arles (s. Hist. lit. de la France XXI [1847], 238). Aus seinen Schriften hat man auch vermuthet, daß er längere Zeit zu Avignon lebte. Um 1270 war er Lehrer des canonischen Rechtes zu Bologna. Der Abbas antiquus verfaßte einen *Apparatus* zu den *Decretalen* Gregors IX., eine *Lectura* zu den neuen Constitutionen Innocenz' IV. und *Distinctiones* zu einzelnen *Decretalen*. Er war in der damaligen canonistischen Literatur wohl bewandert, verband aber mit seiner Belesenheit auch Selbstständigkeit der Ansicht. (Vgl. Hist. lit. de la France I. c. 231 ss.; v. Schulte, in den Sitzungsber. d. kaiserl. Akad. der Wissensch., phil.-hist. Klasse LXVIII [1871], 90 ff.; Derf., Gesch. der Quellen und der Literatur des can. Rechtes II, Stuttgart 1877, 108 ff.) [A. Esser.]

Petrus Siculus, s. Paulicianer, ob. 1646.

Petrus a Soto, s. Soto.

Petrus von Tarantasia, 1. der hl., O. S. Bern., hat seinen Beinamen von der Stadt Tarentaise, deren Erzbischof er von 1141—1174 war. Er stammte aus der Dauphiné und war mit 20 Jahren in das Cistercienserkloster zu Bellevaux (*Bella vallis*) eingetreten. Später hatte er das Kloster zu Tamiés zu leiten. Nur der Gehorsam bewog ihn, die Bischofswürde anzunehmen. In seinem Amte aber war er bedacht auf die Besserung der Sitten, besonders des Clerus; auch machte er Stiftungen zur Unterstützung von Bergreisenden u. s. w. Mehrfach gelang es ihm, Feinde zu versöhnen, so besonders 1170 die Könige von England und Frankreich. Im Streit zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und dem Papste Alexander III. stand er treu auf Seiten des Papstes. Sein Tod erfolgte zu Bellevaux im J. 1174; schon 1191 wurde er canonisirt. (Vgl. AA. SS. Boll. Maj. II, 320 sqq.; Moroni, Diz. LIII, 25 sg.; Burgener, *Helvetia sancta* II, Einsid. 1860, 157 sqq.; Brulley, *St. Pierre de Tarentaise, ses miracles, ses reliques, son culte*, Besançon 1875.) — 2. Petrus von Tarantasia hieß auch der spätere Papst Innocenz V. (s. d. Art.) [A. Esser.]

Petrus Urseolus (Urseolo), der hl., erst Doge von Venedig, dann Benedictinermönch und Schüler des hl. Romuald (s. d. Art.), war um